

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

AN-Nr: 16/0152/1/1

Status: öffentlich

Datum: 11.04.2022

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	28.04.2022	zur Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	28.04.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	10.05.2022	zur Empfehlung
Rat	07.07.2022	zum Beschluss

Richtlinie über die Förderung von Bürgerprojekten im Gebiet der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage anliegende Richtlinie wird beschlossen.
Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € werden ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.08.2021 und konkretisiert mit Ergänzungsantrag vom 26.01.2022 wurde im Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr am 11.11.2021 vorberaten. Im Verwaltungsausschuss am 22.03.2022 wurde aufgrund der Überschneidung der Zuständigkeiten einvernehmlich entschieden, diesen in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu beraten.

Die Verwaltung hat daher die anliegende Richtlinie unter Berücksichtigung der seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Kriterien entwickelt. Aus Sicht der Verwaltung sind hier sowohl Aspekte pro und contra zu berücksichtigen:

Contra:

Es handelt sich bei dieser Richtlinie um eine neue freiwillige Leistung, welche aufgrund der angespannten Haushaltslage kritisch zu betrachten ist.

Pro:

Andererseits kann ehrenamtliches Engagement mit dem Einsatz von geringen Mitteln zu einer Kosteneinsparung bei Pflichtleistungen der Stadt führen. Hierfür gibt es bereits gute Beispiele, wie den Frühjahrsputz oder die TU-WAS-Gruppe in Sillenstede.

Contra:

Die Mittel könnten schnell vergriffen sein, wenn diese nicht im Rahmen eines terminierten Bewerbungsverfahrens mit Bewertungskriterien vergeben werden. Dieses würde dazu führen, dass später eingereichte gute Ideen nicht gefördert werden können.

Pro:

Lange Entscheidungswege führen bei bürgerschaftlichem Engagement zu Demotivation. Sofern die Umsetzung guter Projekte nur zeitnah sinnvoll ist, würden diese nicht zum Zuge kommen, wenn man sich z.B. am Ende des Haushaltsjahres auf Mittel des Folgejahres bewerben muss. Gerade eine unbürokratische Umsetzung motiviert das Ehrenamt.

Sofern die Richtlinie beschlossen werden soll, kann diese im Jahr 2022 bekannt gemacht werden, damit sich engagierte Bürger*innen für eine Projektbewerbung im nächsten Jahr vorbereiten könne

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

25.000,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:

Ja

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Ggfls. Einsparung von städtischen Leistungen

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt:

nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

P1.1.1.1.104 Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen

Richtlinie-über-die-Förderung-von-Bürgerprojekten

Klein / Kirchhoff
Sachbearbeiter

Berghof / Idel
Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling
Bürgermeiste